

Gratis-Webinar: Überblick Körperschaftsteuer

Aufgabe 1:

Die Bilanzbuchhalter GmbH mit Sitz in Berlin betreibt einen Handel mit Werkstoffen. Sven H. aus Bad Homburg hält sämtliche Gesellschaftsanteile der GmbH. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr, die Gesellschaft führt ausschließlich Umsätze zum Regelsteuersatz aus.

Sachverhalt 1:

Der vorläufige handelsrechtliche Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 weist nach § 268 I HGB einen Bilanzgewinn in Höhe von 1.800.000 € aus. Es besteht ein Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2013 in Höhe von 250.000 €. Die Rücklagen wurden in Höhe von 100.000 € erhöht.

Sachverhalt 2:

In der Handelsbilanz des Vorjahres, also von 2012, hatte Sven H. eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 280.000 € zutreffend gebildet. Ebenso für die Steuerbilanz war im Jahre 2012 die Behandlung zutreffend gewesen. Die handelsbilanziell gebildete Rückstellung wurde im Jahr 2013 vollständig verbraucht, denn es waren entsprechende Auszahlungen in der Höhe von 280.000 € tatsächlich angefallen.

Sachverhalt 3:

Die Bilanzbuchhalter GmbH ist zu 9 % an der X-AG aus Paderborn beteiligt. Sie erhält eine Dividende in Höhe von 1.000 €. An der YAG aus Bielefeld ist die Bilanzbuchhalter-AG zu 12 % beteiligt. Die Y-AG schüttet insgesamt 10.000 € Dividende aus. Beide Dividendenzahlungen wurden handelsrechtlich korrekt erfasst.

Sachverhalt 4:

Die Frau des Sven, Jasmin H., erhält einen Kredit in Höhe von 3.000 € von der Bilanzbuchhalter-AG zu einem Zinssatz von 4 % p.a. Normalerweise lässt sich ein Zinssatz von 9 % erzielen.

Sachverhalt 5:

Folgender Auszug aus der Gewinn und Verlustrechnung sei Ihnen gegeben:

- Aufwand für Körperschaftsteuer 2013 140.000 €
- Aufwand für Solidaritätszuschlag 7.700 €
- Aufwand für Gewerbesteuer 2013 120.000 €
- Aufwand für Gewerbesteuer 2007 4.000 €

Bearbeitungshinweise:

- a) Erläutern Sie die Sachverhalte ermitteln Sie den Steuerbilanzgewinn.
Gehe nicht auf gewerbesteuerliche Fragen ein.
- b) Nehmen Sie zu den Sachverhalten 3 - 5 aus Sicht der Körperschaftsteuer
Stellung und ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen
des Jahres 2013. Auf gewerbesteuerliche Auswirkungen
ist hierbei nicht einzugehen.